



# Bekanntmachung

## der öffentlichen Auslegung gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Außenbereichssatzung Reitern Ost

Der Marktgemeinderat hat am 22.02.2022 den Entwurf der **Außenbereichssatzung „Reitern Ost“** gebilligt. Der Entwurf der **Außenbereichssatzung „Reitern Ost“** gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung, die erforderlichen DIN-Normen und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen

**vom 23. März 2022 bis 25. April 2022**

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der **Außenbereichssatzung „Reitern Ost“** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der **Außenbereichssatzung „Reitern Ost“** nicht von Bedeutung ist.

### Umweltrelevante Informationen:

Im **vereinfachten Verfahren** wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB **von der Umweltprüfung** nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 **abgesehen**; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.

**Im Zuge der Beteiligung gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) wurden keine Bedenken und Anregungen abgegeben.**



**Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:**

- Regierung von Niederbayern vom 22.12.2021
- Landratsamt Passau – Abteilung 7 Städtebau vom 10.01.2022
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 61 vom 13.01.2022
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 14.04.2021 und 04.01.2022
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 53 vom 20.12.2021
- Staatl. Bauamt Passau vom 21.12.2021
- Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald vom 14.12.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 27.01.2022
- Bayerischer Bauernverband vom 15.12.2021
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 21.12.2021

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 16.03.2022



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

Für die Richtigkeit:  
Hofkirchen, den

|                 |                   |  |
|-----------------|-------------------|--|
| angeschlagen am | <b>16.03.2022</b> | in Hofkirchen/Zaundorf/Garham  |
| abgenommen am   | <b>25.04.2022</b> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

Anlage zur Bekanntmachung

